

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



## Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 12.12.2002
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Stralendorf, Landgasthof "Am Amt"

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeister**

Herr Herbert John

#### **Gemeindevertreter**

Herr Klaus Bosselmann

Herr Udo Dahl

Herr Rainer Lähning

Herr Erwin Lübeck

Herr Helmut Richter

Herr Jürgen Schacht

Herr Hartmut Sperlich

Frau Petra Thede

#### **Verwaltung**

Herr Sven Borgwardt

### Entschuldigt fehlen:

#### **Gemeindevertreter**

Herr Mathias Hartmann

Herr Andree Knack

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Verpflichtung der Ersatzperson, Herr Austermann als Gemeindevertreter
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2002
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Aussprache mit Beschlußfassung zur Haushaltssatzung 2003 der Gemeinde Stralendorf  
Vorlage: 2002/STR/163
- 7 Aussprache mit Beschlußfassung
- 7.1 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Schwerin  
Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden  
Vorlage: 2002/STR/164
- 7.2 Entwurf der 4. Änderung des B - Planes Nr.6 "Wohngebiet am Riedgraben" der  
Gemeinde Pampow  
Hier: Information über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und  
Beteiligung der Nachbargemeinden  
Vorlage: 2002/STR/165

7.3 Überplanmäßige Ausgabe F - Plan Stralendorf  
Vorlage: 2002/STR/166

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.  
Die Beschlußfähigkeit wird mit 8 von 11 Gemeindevertretern festgestellt. Der Top 7 (Vorlage 2002/STR/162) soll von der Tagesordnung genommen werden, da es hierzu noch zusätzliche Informationen in einer Sondersitzung am 09.01.2003 geben soll. Dafür soll als neuer Top 7 Aussprache und Beschlußfassung auf die Tagesordnung genommen werden. Es liegen drei Tischvorlagen vor, die als Top 7.1 ; 7.2 und 7.3 behandelt werden. Es handelt sich dabei zweimal um die Beteiligung als Nachbargemeinde und einmal um eine überplanmäßige Ausgabe für den F – Plan.  
Der Top 6 (Verpflichtung der Ersatzperson als Gemeindevertreter) wird vorgezogen.

Die Tagesordnung wird, wie in diesem Protokoll angeführt, einstimmig genehmigt.

#### zu 2 **Verpflichtung der Ersatzperson, Herr Austermann als Gemeindevertreter**

Herr Hartmann, der leider nicht anwesend sein kann, teilte mit Schreiben 20.11.2002 mit, dass er sein Mandat als Gemeindevertreter zum 31.12.2002 niederlegt. Grund dafür ist der geplante Wohnungswechsel nach Hamburg. Es wurde lt. Wahl Niederschrift festgestellt, dass Herr Ralf Austermann als Ersatzperson in die Gemeindevertretung nachrückt. Herr Austermann stellt sich kurz den Anwesenden vor. Der Bürgermeister verpflichtet Herrn Austermann zur gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten.

#### zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2002**

Die Sitzungsniederschrift vom 14.11.2002 wird einstimmig bestätigt.

#### zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- Beschaffung eines Fahrzeuges für die Feuerwehr  
Herr Richter erklärt, das von Seiten des Amtes zugesichert wurde, eine Beschlussvorlage hierfür vorzubereiten. Es ist bis jetzt noch nicht klar wie die Beschaffung ablaufen soll. Die Feuerwehr möchte, soweit dieses möglich ist, mit einbezogen werden. Es muss dann genau abgewägt werden, ob es nun ein Neu- oder Gebrauchtwagen sein soll, da der dafür eingestellte Betrag sehr begrenzt ist.

#### zu 5 **Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

- Die Vorbereitung zur Bürgermeisterwahl im Januar laufen. Die Abgabefrist ist abgelaufen. Es haben sich zwei Einzelbewerber aufstellen lassen, Herr Helmut Richter (Diplomingenieur) und Herr Christian Wöhlke (Rechtsanwalt). Herr John bittet alle Gemeindevertreter mit ihren Nachbarn zu sprechen, den Wahltermin wahrzunehmen, um eine hohe Wahlbeteiligung zu erlangen, da die Gemeinde bei den letzten beiden Wahlen die niedrigste Wahlbeteiligung im Amtsbereich hatte.

- Einige Bauangelegenheiten können auf Grund der Witterung in den vergangenen Wochen in 2002 nicht fertiggestellt werden. Diese werden in das Jahr 2003 übernommen. (z.B. Kita; B – Plan 7; Regenrückhaltebecken; Gehweg im Park u.a.)
- Beim Thema Betreutes Wohnen ist ein Interessent im Gespräch. Die Nachfrage von seiten der Bürger ist sehr groß.
- Probleme mit der Nutzungsgebühr der neuen Sporthalle. Der Amtsausschuß unterstützt mit finanzielle Mitteln den Kinder- und Jugendsport. Auch die Gemeinde Stralendorf hat hierfür Gelder im Haushalt vorgesehen.
- Baumschnitt wurde auf dem Schulhof, am Seniorenheim und in der Apfelallee durchgeführt.
- Große Sorgen bereitet der Unrat der überall liegen bleibt sowie Beschmutzungen mit Graffiti am Schulgebäude.

zu 6

**Aussprache mit Beschlußfassung zur Haushaltssatzung 2003 der Gemeinde Stralendorf**  
**Vorlage: 2002/STR/163**

Der Kämmerer, Herr Borgwardt, erläutert kurz die Schwerpunkte der Haushaltssatzung. Er erklärt, dass die Gemeinde zukünftig genau sehen muss, wo sie die Mittel schwerpunktmäßig einsetzt.

**Beschluss:**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeinde Stralendorf hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2003 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Haushaltssatzung 2003 mit ihren Anlagen. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kämmererei des Amtes Stralendorf, über den günstigsten Umschuldungskredit zu entscheiden.

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7 **Aussprache mit Beschlußfassung**

zu 7.1 **4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden**  
**Vorlage: 2002/STR/164**

**Beschluss:**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Stadt Schwerin beabsichtigt

- in Lankow eine gemischte Baufläche zugunsten einer gewerblichen Baufläche (46 Hektar) und
- in der Gartenstadt / Haselholz eine gemischte Baufläche, eine Wohnbaufläche und eine kleine Fläche für Wald zugunsten einer gewerblichen Baufläche (24 Hektar) zu ändern.

Begründung und Berechnungen liegen nur 1- fach vor, sie werden vom Bürgermeister in der Gemeindevertretersitzung vorgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt beiden Änderungen zu.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7.2 **Entwurf der 4. Änderung des B - Planes Nr.6 "Wohngebiet am Riedgraben"der Gemeinde Pampow**  
**Hier: Information über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden**  
**Vorlage: 2002/STR/165**

**Beschluss:**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Pampow hat die Änderung des o.g. B – Planes beschlossen, es geht darum den Standort des Sozialgebäudes am Sportplatz zu verändern. Die Auslegung des Entwurfes der Satzung erfolgt im Zeitraum vom 06.01.2003 – 06.02.2003 im Amt Stralendorf. Satzung und Begründung liegen 1-fach vor und werden vom Bürgermeister zur Gemeindevertretersitzung vorgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der 4. Änderung des B – Planes Nr. 6 „Wohngebiet am Riedgraben“ der Gemeinde Pampow zu.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7.3

### **Überplanmäßige Ausgabe F - Plan Stralendorf Vorlage: 2002/STR/166**

#### **Beschluss:**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der am 03.05.1994 abgeschlossene Vertrag über städtebauliche Planungsleistungen weist vorläufige Gebühren in Höhe von 80.851,76 DM brutto aus. Die innerhalb des Verfahrens erforderlichen TÖB –Verfahren für den 1. Und 2. Entwurf wurden auf Grund des Umfangs für die Gesamtgemeinde jeweils mit dem für die einmalige Beteiligung vereinbarten Betrag berücksichtigt. Auf Grund der Anpassung des Gebietes „Am Guckberg“, hier waren Flächenreduzierungen östlich vom Wodenweg noch nachträglich zum Verfahren vorzunehmen, wurde nun für diesen Sachpunkt das Beteiligungsverfahren mit durchgeführt. Hierfür haben wir 50 % des Umfangs der ansonsten angesetzten Aufwendungen für TÖB – Verfahren berücksichtigt. Die Aufwendungen für den 1. Genehmigungsantrag und für den Genehmigungsantrag nach Überarbeitung für den Bereich „Am Wodenweg“ bzw. „Am Guckberg“ wurden berücksichtigt. Inhaltliche Überarbeitungen für die Anpassung „Am Guckberg“ und die Rücknahme von Flächen „Am Wodenweg“ wurden nicht weiter in Ansatz gebracht. Der Gesamtbetrag der Schlußrechnung beträgt auf Grund dessen 92.905,14 DM. Davon noch zu begleichen 52.905,14 DM (27.049,97 €). Geplant waren 2002 jedoch nur 20.000,- €. Davon wurden ausgegeben 14,09 €. Es verbleibt also eine Differenz von 7.064,06 € um die, die Kostenstelle 1/61000/65500/002 aufzustocken ist. Gemäß § 52 Abs. 1 KV M-V sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Deckung erfolgt vorläufig über Mittel der allgemeinen Rücklage.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 7.064,06 € gemäß der Sach- und Rechtslage.

#### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer